



Merkblatt zur Antragstellung im Förderprogramm „Gebäudesanierung – klimafreundliches Wohnen“

Allgemein

Der vorgelegte Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. der Darlehensvertrag des Finanzierungspartners der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Stadt Köln nicht vor dem 01.01.2023 erteilt worden sein.

Die Maßnahmen dürfen vor Antragstellung bei der Stadt Köln begonnen, aber nicht abgeschlossen sein. Maßnahmen, die vor Antragstellung bei der Stadt Köln bereits abgeschlossen sind, werden nicht gefördert.

Alle Anforderungen und Bedingungen der aktuell gültigen Förderrichtlinie, in diesem Merkblatt, auf den Informationsseiten zum Förderprogramm auf den Internetseiten der Stadt Köln, im Online-Förderportal der Stadt Köln sowie auf den jeweiligen Antragsformularen sind zu beachten und führen bei Nichteinhaltung zum Förderausschluss.

Bitte beachten Sie, dass **die antragstellende Person oder Organisation Investitionskosten-träger*in** ist. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich auf das Bankkonto der antragstellenden Person oder Organisation.

Schritt 1: Antragstellung

Für die Antragstellung müssen die Förderbescheide vorliegen. Diese werden zusammen mit dem zusätzlichen Antragsformular im Online-Antrag im Online-Förderportal hochgeladen. Bei Bedarf werden Planungsunterlagen oder Angebote von uns nachgefordert.



Bitte beachten Sie, dass die Höhe des bewilligten Zuschusses ausschließlich auf Ihren Angaben im Antrag beruht. Inwieweit die angegebenen Ausgaben förderfähig sind, prüfen wir erst nach Durchführung der Maßnahme auf Grundlage der von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweise.

Der Online-Antrag und die Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung erfolgen ausschließlich über das Online-Förderportal der Stadt Köln:
www.stadt-koeln.de/gebaeudesanierung-klimafreundliches-wohnen



Folgende Anlagen sind unter „Ihre Anlagen/Dokumente zum Antrag“ im Online-Antrag hochzuladen:

- Antragsformular (Das Dokument ist im Online-Antrag unter „Anlagen zum Förderprogramm herunterladen“ zu finden.)

Zusätzliche Unterlagen bei Erteilung einer Vollmacht:

- Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von Maßnahmen im Förderprogramm der Stadt Köln:
https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=57-F72_VollmaSanier&formtecid=3&areashortname=koeln_html

Zusätzlichen Unterlagen bei Contracting-Lösungen:

- Contracting-Vertrag, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung der Vertragsgegenstände für eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren – auch bei einer Veräußerung der Anlage – rechtlich sichergestellt ist

Für alle Anträge Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):

- **Bei Beteiligung von Energieeffizienz-Experten:**
 - Formular „Erstellung einer **technischen Projektbeschreibung (TPB)** für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“
- **Bei Beteiligung eines Fachunternehmens:**
 - Dokument „**Antrag auf Förderung** von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch Einzelmaßnahmen“
- Zuwendungsbescheid

Für alle Anträge Sanierung zum Effizienzhaus bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):

- Bestätigung zum Antrag
- Darlehensvertrag des Finanzierungspartners

Zusätzliche Unterlagen bei Bonus Verwendung umweltfreundlicher Dämmung:

- Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung für die geplante umweltfreundliche Dämmung in der eingereichten BEG-Förderung

Zusätzliche Unterlage bei Bonus Wärmepumpe mit natürlichen Kältemitteln:

- Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung für die geplante Wärmepumpe in der eingereichten BEG-Förderung

Zusätzliche Unterlage bei Bonus Dachbegrünung unter Solarkollektor-Anlage:

- Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung für die geplante Solarkollektor-Anlage in der eingereichten BEG-Förderung

Schritt 2: Bescheid nach Prüfung der eingereichten Unterlagen

Die Angaben und zusätzlich hochgeladenen „Dokumente/Anlagen zum Förderantrag“ im Online-Förderportal werden geprüft. Das Prüfergebnis wird mit einem Bescheid mitgeteilt.

Schritt 3: Verwendungsnachweis für die Auszahlung der Förderung

Frühestens nach Vorlage des abschließenden Förderbescheids vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), kann ein Verwendungsnachweis über den Online-Antrag eingereicht werden.

Der Verwendungsnachweis und die Kommunikation zum Verwendungsnachweis erfolgen ausschließlich über das Online-Förderportal der Stadt Köln:
www.stadt-koeln.de/gebaeudesanierung-klimafreundliches-wohnen



Für alle Anträge Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden nach BEG EM:

- **Bei Beteiligung von Energieeffizienz-Experten:**
 - Erstellung eines **technischen Projektnachweises (TPN)** für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)
- **Bei Beteiligung von Fachunternehmen:**
 - **Fachunternehmererklärung** für Anlagen zur Wärmeerzeugung – Heizungstechnik
- Bescheid
- Foto(s) der jeweils umgesetzten Einzelmaßnahmen

Für alle Anträge Sanierung zum Effizienzhaus nach BEG WG:

- Bestätigung nach Durchführung
- Auszahlungsbestätigung
- Foto(s) der jeweils umgesetzten Einzelmaßnahmen

Zusätzliche Unterlagen bei Contracting-Lösungen:

- Aktualisierter Contracting-Vertrag, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung der Flächen zum Betrieb einer PV-Anlage für eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren – auch bei einer Veräußerung der Erzeugungsanlage – rechtlich sichergestellt ist.

Zusätzliche Unterlagen beim Einbau von Holzfenstern und -türen

- Schlussrechnung
- Produktdatenblatt der eingebauten Holzfenster und -türen
- Herstellerinformationen/-bescheinigung zum Rahmenmaterial, zum Beispiel: Liste verwendeter Holzarten, Herkunftsnachweis für das verwendete Holz und so weiter

Zusätzliche Unterlagen bei Bonus Verwendung umweltfreundlicher Dämmung

- Schlussrechnung für alle verwendeten Dämmmaterialien
- Produktdatenblatt der umweltfreundlichen Dämmmaterialien
- Geänderte Angaben zur Art des gedämmten Bauteils, zur gedämmten Fläche und zur Dämmdicke der umweltfreundlichen Dämmung

Zusätzliche Unterlagen bei Bonus Wärmepumpe mit natürlichen Kältemitteln

- Schlussrechnung für die installierte Wärmepumpe
- Produktdatenblatt der installierten Wärmepumpe

Zusätzliche Unterlagen bei Bonus Dachbegrünung unter Solarkollektor-Anlage

- Schlussrechnung für die installierte Solarkollektor-Anlage
- Prüfbescheid vom Förderprogramm „GRÜNhoch3“

Zusätzliche Unterlagen bei weiteren Förderungen

- (Zuwendungs-)Bescheide von weiteren Förderprogrammen, zum Beispiel: progres.nrw (Bezirksregierung Arnsberg), Eigentumsförderung (NRW.BANK) und so weiter

Schritt 4: Prüfung

Die eingereichten Unterlagen im Verwendungsnachweis werden geprüft. Bei Bedarf werden fehlende Informationen über das Online-Förderportal nachgefordert.

Schritt 5: Auszahlung

Die Fördermittel werden bei positivem Förderbescheid ausgezahlt.

Kontakt

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Stadthaus Deutz (Westgebäude)
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

www.stadt-koeln.de/gebaeudesanierung-klimafreundliches-wohnen

Stand: 07.09.2023